

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0033/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	21.06.2024
Erzberg Amberg – Felssturzgefahr im Bereich des ehem. Steinbruchs südöstlich der B299		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Bösl, Herbert		
Beratungsfolge	11.07.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.07.2024	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Anfang des Jahres 2024 wurde durch den städt. Baumkontrolleur festgestellt, dass sich vom ehem. Steinbruch mehrere Felsbrocken und Steine gelöst haben und auf dem angrenzenden Geh- und Radweg und im Grünstreifen entlang der B299 zu liegen kamen.

Ein Ortstermin mit den Kollegen vom städt. Forstamt und Baureferat ergab, dass sofortige Maßnahmen (Anbringen von Hinweisschildern auf Steinschlaggefahr und Wall aus Holzstämmen und Felsblöcken) zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Diese Arbeiten wurden vom Liegenschaftsamt kurzfristig beauftragt.

Zur konkreten Gefährdungsbeurteilung wurde das staatl. Bauamt hinzugezogen. Herr Baudirektor Stefan Noll kam zu folgendem Ergebnis, da eine akute Felssturzgefahr nicht ausgeschlossen werden kann:

- Die sofortige Sperrung des Geh- und Radwegs ist anzuordnen.
- Die Sperrung ist mit Beschilderung und Sperrzäunen auszuführen.
- Die Sperrmaßnahmen sind regelmäßig zu kontrollieren.
- Für den gesamten Gefährdungsbereich ist eine Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmenempfehlung durch das LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten durchzuführen. Das staatl. Bauamt hat dieses Gutachten beauftragt und die Kosten hierfür übernommen.

Das Gutachten vom 31.05.2024, IUA2024188, des LGA stellt fest, dass für die B299 ein nur sehr geringes Risiko einer Gefährdung durch Felssturz als auch eine zeitlich nur nachrangige Priorität für Maßnahmen bzw. eine Unverhältnismäßigkeit von Maßnahmen zum Schutz für die B299 besteht.

Hingegen zeigen sich hohe Gefährdungen für die in der Baulast der Stadt Amberg

stehenden Wege, die kurzfristige Maßnahmen - bis spätestens Mai 2026 - in Form von Steinschlagschutzzäunen und Drahtzäunen gemäß Gutachten (Anlage, Seite 22) seitens der Stadt erfordern.

Für die vorstehenden Sicherungsmaßnahmen fallen lt. LGA-Schätzung (Gutachten, Seite 23) folgende Netto-Kosten an:

• Baubegleitende Maßnahmen (Ausführung)	30.000,00 €
• Drahtzäune (Ausführung)	10.000,00 €
• Steinschlagschutzzäune (Ausführung)	55.000,00 €
• <u>Leistungen Planungsbüro (Planung u. Bauüberwachung)</u>	<u>19.000,00 €</u>
Summe netto	114.000,00 €
Summe brutto	135.660,00 €

Ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht erklärt sich das staatl. Bauamt bereit, sich finanziell an den erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Dafür ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen Stadt und staatl. Bauamt abzuschließen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, ein geeignetes Planungsbüro mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung und dem Erstellen der Vergabeunterlagen und der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Außerplanmäßige kassenwirksame Ausgaben im Jahr 2024 in Höhe von 25.000,00 €. Die Bauausführungskosten werden vermutlich erst im Jahr 2025 kassenwirksam und sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Dauerhafte Sperrung oder Verlegung der städtischen Wege

Anlagen:

Gutachten LGA v. 31.05.2024

11.07.2024
SI/HA/91/24

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Zur Beseitigung der Felssturzgefahr im Bereich des ehem. Steinbruchs südöstlich der B299 wird die Verwaltung ermächtigt,

1. ein geeignetes Planungsbüro mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung und dem Erstellen der Vergabeunterlagen und der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen.
2. mit dem staatl. Bauamt eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

22.07.2024
SI/tr/47/24

Stadtrat

Beschluss:

Zur Beseitigung der Felssturzgefahr im Bereich des ehem. Steinbruchs südöstlich der B299 wird die Verwaltung ermächtigt,

1. ein geeignetes Planungsbüro mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung und dem Erstellen der Vergabeunterlagen und der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen.
2. mit dem staatl. Bauamt eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.3